

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ in Muldenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Steinberg“ im Ortsteil Muldenstein, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C) mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom Juli 2022 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Gewerbebestandort „Am Steinberg“ Muldenstein, der unmittelbar an der L 138 zwischen den Ortslagen Friedersdorf und Muldenstein liegt, gefestigt werden.
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt

vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022

während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee aus.

Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Vorentwurfsunterlagen ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 – 92 99 549) vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung zum Bebauungsplan

Auswirkungen auf Belange von Natur-, Arten- und Immissionsschutz
Grünordnerische und Artenschutzrechtliche Festsetzungen

Umweltbericht

u.a. werden Auswirkungen der Planung untersucht und bewertet:

- Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser Luft/Klima, Landschaft, Bevölkerung/menschliche Gesundheit, Sachgüter/kulturelles Erbe

- Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter
- Möglichkeiten zur Vermeidung/Verhinderung/Verringerung und der Ausgleich von Umwelteinwirkungen

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld

zum Immissionsschutz, Abfallrecht und Altlasten/Bodenschutz, sowie Naturschutz/Landschaftspflege und Forstrecht

Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Ref. Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung

Hinweis auf Einhaltung des Umweltschadensgesetzes und Artenrecht, sowie Bundesnaturschutzgesetz

Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen

Hinweis auf standortkonkrete Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Falle einer Versickerung von Niederschlagswasser

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de → Leben & Wohnen → Bauen und Wohnen → Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

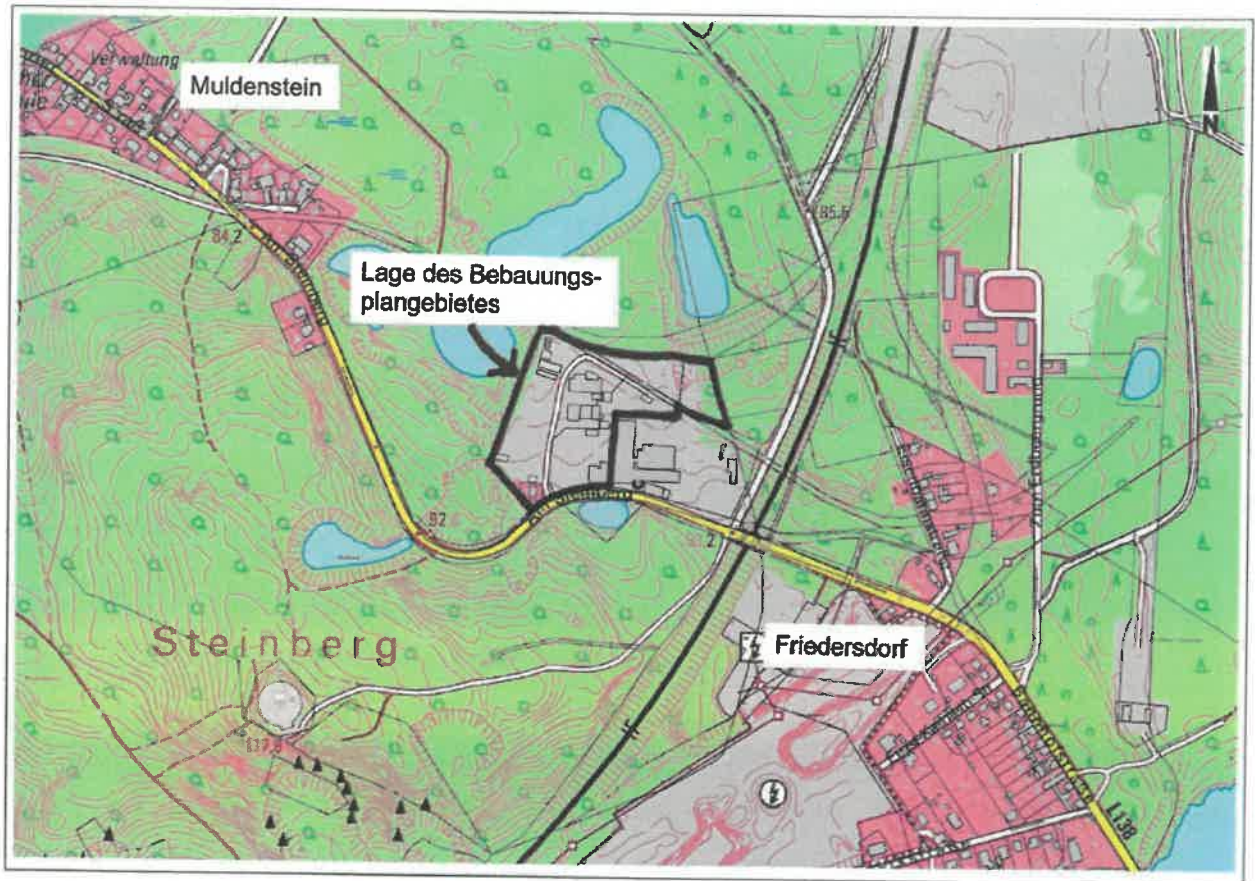
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 13.09.2022


.....
Ferid Giebler
Bürgermeister



Anlage – Lage in der Ortschaft



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]